

Herbert Schui

Gerechtere Verteilung wagen!



**Mit Demokratie
gegen Wirtschaftsliberalismus**

Herbert Schui
Gerechtere Verteilung wagen!

Herbert Schui war bis zum Frühjahr 2005 Professor für Volkswirtschaftslehre an der ehemaligen Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP). Er ist Mitbegründer der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1975) und der WASG (2004), heute wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag.

Herbert Schui

Gerechtere Verteilung wagen!

Mit Demokratie gegen Wirtschaftsliberalismus

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag 2009, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbindearbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg
ISBN 978-3-89965-358-8

Inhalt

Vorwort	7
Arbeitsproduktivität und Wohlfahrt	10
Sozialstaat: Die Lösung der Unterkonsumtion	18
Theoretische und politische Bedeutung eines umstrittenen Begriffs	
Die Krise des Sozialstaates	32
Finanzkrise und Bastard-Keynesianismus: Ist eine neue Finanzkrise fällig?	47
Der Wandel in der Wirtschaftsprogrammatische der SPD: Das Verblenden sozialdemokratischer Tradition	58
Soziale Marktwirtschaft: Entwurf für eine autoritäre Gesellschaft?	72
Neoliberalismus: die ideologische Antwort auf die Nachfragerestriktion	98
Neoliberalismus als Kampf gegen die Geisteswissenschaften: Der Kulturimperialismus der neuen Gesellschaftswissenschaft	108
Der Europäische Verfassungsentwurf: Falsche Wirtschaftstheorien werden Verfassungsnormen	123
Der Mythos der Eigenverantwortung	135
Rosen auf den Weg gestreut: Die Propaganda für den Kapitalismus bereitet den Völkischen den Weg	144
Demokratie, Arbeitsproduktivität und öffentlicher Sektor	152
Umweltfrage, Vollbeschäftigung und Sozialstaat im Kapitalismus	165
Textnachweise	181

Vorwort

Die Wirtschaftskrise wird uns noch lange in Atem halten – und nicht zuletzt die Frage, aus welchen Einkommen, aus den Gewinnen oder den Löhnen, am Ende sogar aus den Altersrenten, die umfangreichen Staatskredite bedient werden sollen. Bei diesem Verteilungskonflikt (und bei allen Strategien, um die Krise einzudämmen) aber darf eines nicht aus dem Blick geraten: Der technische Fortschritt, die steigende Produktivität der Arbeit ist die materielle Grundlage für mehr Massenwohlstand. Genutzt wird diese Basis weniger denn je.

Diese Absurdität wird nicht erst mit der gegenwärtigen Krise offenbar. Seit Mitte der 1970er Jahre haben es sich die Regierungen der Industrieländer zur Aufgabe gemacht, den Gewinnanteil am Volkseinkommen zu steigern, den bis dahin erreichten Sozialstaat zu beseitigen, die Lebensverhältnisse der großen Mehrheit der Bevölkerung zu verschlechtern. Die Liberalisierung der Finanzmärkte ist hierbei eine weitere Strategie gewesen, um zu einer höheren Rentabilität des Geldvermögens zu kommen – nicht zu Lasten des industriellen Profits, sondern der Löhne und Sozialleistungen.

Die in diesem Band zusammengefassten Essays behandeln zunächst die Frage, was im Einzelnen die Ursache für den Widersinn steigender Produktivität und steigender Armut ist, wie diese Frage in der Nachkriegszeit durch mehr Sozialstaat gelöst worden ist und woran der Sozialstaat schließlich gescheitert ist. Wichtig ist hierbei der Wandel in der Wirtschaftsprogrammatische der Sozialdemokraten als Träger der Sozialstaatsidee: Das Verblasen sozialdemokratischer Traditionen hat die Beseitigung des Sozialstaates begleitet.

Ein nur schwer ausrottbarer Irrtum ist, den Sozialstaat gleichzusetzen mit der »Sozialen Marktwirtschaft«. Dieses Konzept ist nichts weiter als die – vergleichsweise noch harmlose – Vorform der neuen militanten neoliberalen Doktrin. Aber auch die Soziale Marktwirtschaft hat harmloser getan als sie war. Der Verdacht ist berechtigt: Ludwig Erhards Vorstellung einer »Formierten Gesellschaft« der 1960er Jahre ist der Entwurf für eine autoritäre Gesellschaft.

Die Kampagne zur Beseitigung des Sozialstaates hat neues ideologisches Rüstzeug erforderlich gemacht: den Neoliberalismus, so wie er von Hayek begründet worden ist. Die Soziale Marktwirtschaft mit der Neoklassik als Wirtschaftslehre stellte noch in Aussicht, dass bei vollständiger Konkurrenz Vollbeschäftigung und eine größtmögliche Produktion zu erwarten

wäre. Je intensiver der Wettbewerb auf allen Märkten, auch auf dem Arbeitsmarkt – so die Doktrin –, umso höher Produktion und Wohlstand und umso niedriger die Arbeitslosigkeit. Das ist eine überprüfbare Voraussage. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte aber zeigt: Der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt steigt und mit ihm die Arbeitslosigkeit; mehr Wettbewerb auf den Gütermärkten ist erkennbar nicht das Ziel der Parteien und Regierungen, die sich auf die Soziale Marktwirtschaft berufen. Dass es in den ersten Nachkriegsjahrzehnten voran ging, war nicht der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft. Es war vor allem die Stärke der Gewerkschaften und die – trotz aller Nachkriegsrestauration – kritische Haltung der Bevölkerung, die die Verteilungsfrage einstweilen gelöst hat. Dem hat sich auch die Adenauer-Regierung nicht widersetzen können. Ein Beispiel: Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist in einem langen Streik gegen die Regierung und ihre Soziale Marktwirtschaft durchgesetzt worden.

Der Neoliberalismus räumt mit dem Erfolgskriterium der Sozialen Marktwirtschaft auf: Freie Märkte sollen nicht mehr länger der Garant für Wohlfahrt sein, sondern – so Hayek – das Ziel einer freien Gesellschaftsordnung ist Freiheit für alle Teilnehmer am Markt. Zweck dieser Wirtschaftsordnung ist nicht größtmögliche Bedarfsdeckung, Vollbeschäftigung oder soziale Gerechtigkeit, sondern kulturelle Evolution. Der dient, wer sich den Ergebnissen des Marktes unterwirft. Dies wird im Einzelnen in den beiden Essays zum Neoliberalismus dargestellt.

Eine solche, unsere neoliberale Gesellschaftsordnung muss Schwierigkeiten haben, sich zu legitimieren. Entsprechend emsig ist die Bewusstseinsindustrie damit beschäftigt, die Einzelnen für ihre Lage selbst verantwortlich zu machen: Arbeitslosigkeit und Armut sind die Folgen individuellen Versagens. Eigenverantwortung heißt die ideologische Losung. Mit diesem Sachverhalt befasst sich der Essay zum Mythos der Eigenverantwortung. Die Härte dieser Vereinzelungspropaganda soll abgemildert werden mit einer Gemeinschaftsideologie (Heimat, Vereinsleben, Schicksalsgemeinschaft Volk). Es geht um den Aufbau eines außerkapitalistischen, also nicht *rationalen* Treueverhältnisses zum Kapitalismus, eine Legitimationsfigur, die Schumpeter in »Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie« sehr schlüssig herausgearbeitet hat. Dies wird im Beitrag »Rosen auf den Weg gestreut« skizziert. In der Tat: Völkisch ist dies noch nicht, aber es schafft eine Grundlage, auf der völkische Propaganda gedeihen kann.

Die Lösung unserer grundlegenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen kann nicht in der Erzeugung subjektiver Gefühle der Zusammengehörigkeit bestehen, in irgendwelchen Kunstgriffen, die den »Zusammenhalt der Gesellschaft« fördern. Der alles entscheidende Punkt ist vielmehr

eine Verteilung des Volkseinkommens, die die Lebensverhältnisse der großen Mehrheit der Bevölkerung der steigenden Arbeitsproduktivität anpasst. Dieses Ziel muss diese Mehrheit im Konflikt durchsetzen. Zu diesem Zweck muss sie zusammenhalten. Hierbei darf es kein Tabu geben. Dies auch dann nicht, wenn die richtige Verteilung weniger Kapitalrentabilität zulässt, als etwa die Großkonzerne fordern, um zu investieren oder den Produktionsstandort beizubehalten. Wenn dies die Schranke ist, um die Produktivität für bessere Lebensverhältnisse zu nutzen, dann muss für diese Unternehmen eine Eigentumsform her, die es ermöglicht, über Investitionen und Produktionsstandort politisch – und nicht nach dem Merkmal der Rentabilität – zu entscheiden. Dann muss es einen größeren öffentlichen Produktionssektor geben. Dies ist das Thema der beiden letzten Beiträge.

Soziale Marktwirtschaft: Entwurf für eine autoritäre Gesellschaft?

Soziale Marktwirtschaft ist ein äußerst suggestiver Begriff – und eine sehr erfolgreiche Formel. Viele Politiker und Gewerkschafter wollen sie wiederherstellen, berufen sich auf sie oder halten sie für eine vielversprechende Exportidee. Grund genug also zu klären, was es mit der politischen Parole von der Sozialen Marktwirtschaft auf sich hat und aus welchem Grund sie in der Nachkriegszeit lanciert wurde. Soziale Marktwirtschaft ist die politische Parole der Ordo-Liberalen, einer Gruppe von Wirtschaftswissenschaftlern, die sich um 1930 in der Freiburger Schule zusammenfand.¹ Anfänglich wurde sie repräsentiert von Walter Eucken, Franz Böhm und Hans Großmann-Doerth. Andere bekannte Namen sind Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard.

Der Ordo-Liberalismus, darüber herrscht Einvernehmen, ist der deutsche Begründer des Neoliberalismus. Der Gegner der Ordo-Liberalen ist der Interventionsstaat, der totale Staat, wie Eucken dies in einer Publikation 1932² genannt hat. Zweck des Staates im Sinne der Ordo-Liberalen ist, die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, so den freien Wettbewerb und das Privateigentum.³ In diesem Rahmen ist für den Ordo-Liberalismus die wirtschaftliche Intervention des Staates dann zulässig, wenn sie »marktkonform« erfolgt, den Markt also unterstützt, ihn aber nicht ersetzt. Damit wird es auch zur staatlichen Aufgabe, Wettbewerb aktiv zu veranstalten. Vollständige Konkurrenz ist das Ziel. Ergänzt werden sollen Markt und Wettbewerb durch Sozialpolitik.

¹ Eingehender hierzu: Ralf Ptak, Vom Ordo-Liberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland, Opladen 2004.

² Walter Eucken, Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 36, (1932), S. 297-321.

³ Im Einzelnen hierzu den folgenden Essay zum Neoliberalismus, S. 98ff.

Der politische Zweck der Sozialen Marktwirtschaft: den Kapitalismus retten

Müller-Armack, der den Begriff der Sozialen Marktwirtschaft geprägt hat, war in der Nachkriegszeit Professor in Köln und gleichzeitig Staatssekretär für Grundsatzfragen im Wirtschaftsministerium. Er hatte die Ideologie zu liefern, die helfen sollte, den Kapitalismus – trotz der antikapitalistischen Stimmung der Nachkriegszeit – in die neue Ära hinüberzuretten. Dies ist die Grundlage für die Einzelfragen, die an das Konzept »Soziale Marktwirtschaft« zu stellen sind.

Zweck dieser Parole ist, der vorherrschenden Stimmung entgegenzukommen, ohne dabei im Kern den Kapitalismus preiszugeben. Deswegen wird der Begriff »Kapitalismus« mit einem Tabu belegt, an seine Stelle tritt die Bezeichnung »Marktwirtschaft«. Müller-Armack schreibt dazu: »Man (hat) es wenigstens im deutschen Sprachbereich wohl mit Recht vermieden, das Wort ›Kapitalismus‹, das emotionsbelastet ist und im übrigen zur Sache wenig sagt, durch den neutraleren Begriff (...) der Marktwirtschaft zu ersetzen. Kapitalverwertung ist weder historisch auf den Kapitalismus begrenzt, noch in den sozialistischen Wirtschaften unbekannt. In dem angelsächsischen Sprachkreis wird dieses Wort weiter verwendet, freilich nicht zum öffentlichen Vorteil, da die Entwicklungsländer sich bestärkt fühlen, diesen Terminus mit seinem emotionsgeladenen Inhalt weiter zu gebrauchen.«⁴

In der Tat ist im deutschen Sprachgebrauch »Marktwirtschaft« statt »Kapitalismus« vorherrschend. Wahrscheinlich verdanken wir es nicht zuletzt dem »angelsächsischen Sprachkreis«, dass gegenwärtig wieder vermehrt von Kapitalismus die Rede ist. Dass »Kapitalismus« » zur Sache wenig sagt«, ist eine sehr gewagte These. Denn »Marktwirtschaft« spricht nicht mehr das gesellschaftliche Verhältnis an, das den Kapitalismus auszeichnet. Dieser Ersatzbegriff für Kapitalismus kann nur noch vage zwischen Gesellschaftsformationen unterscheiden: Der Markt ist älter als der Kapitalismus, und die Frage ist, zurückhaltend formuliert, offen, ob erst vom Kapitalismus an von Marktwirtschaft die Rede sein kann. Aber wie auch immer: »Sozialer Kapitalismus« taugt als politische Parole nicht.

Entscheidend für das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft sind zwei Forderungen, nämlich der vollständige Wettbewerb und die sogenannte iredische Formel. In einem theoretischen Sinn führt vollständiger Wettbewerb

⁴ Alfred Müller-Armack, Die wissenschaftlichen Ursprünge der Sozialen Marktwirtschaft (1973). In: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, Bern und Stuttgart 1981, S.181f.

die Vorstellungen der Neoklassik weiter: Er ist in diesem Kontext das bestmögliche Informationssystem, er sorgt im Sinne der Neoklassik dafür, dass die Ressourcen (Kapital, Arbeit usw.) ihrer effektivsten Verwendung zugeführt werden. Aber nicht diese Debatte ist zu führen, wenn es um das politische Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft geht: Der Zweck des vollständigen Wettbewerbs soll vielmehr sein, den Einfluss der Privatwirtschaft auf den Staat auszuschalten. Bei vollständigem Wettbewerb sind die Unternehmen zu klein, um auf den Staat Druck ausüben zu können. Das sollte die Alternative sein zu der Nachkriegsforderung, die Großunternehmen in Gemeineigentum zu überführen, sie also öffentlich zu kontrollieren, statt es zuzulassen, dass sie schließlich den Staat kontrollieren.

Da aber vollständiger Wettbewerb eher ein Ideal ist als ein realistisches Endziel, die Aufgabe der Politik also darin besteht, die Wirklichkeit diesem Ideal möglichst anzunähern, steht immer eine Entschuldigung bereit, wenn es mit dem vollständigen Wettbewerb hapert. Die Forderung nach Vergesellschaftung aber kann damit vom Tisch gebracht werden, ohne dass man sich vor der Frage nach dem politischen Einfluss der Privatwirtschaft gedrückt hätte. Zu betonen ist, dass die Soziale Marktwirtschaft vollständigen Wettbewerb nicht nur auf den Gütermärkten, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt vorsieht. Für Gewerkschaften, ein Angebotsmonopol auf dem Arbeitsmarkt, ist da wenig Platz.

Die zweite Forderung, die irenische Formel, versucht, »die Ideale der Gerechtigkeit, der Freiheit und des wirtschaftlichen Wachstums in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen«,⁵ oder kürzer, wirtschaftliche Effizienz mit sozialem Ausgleich zu verbinden.⁶ Die Bezeichnung »soziale Irenik« wurde 1950 von Müller-Armack in das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft eingeführt.⁷

Sozialer Ausgleich ist notwendig, weil die Einkommensverteilung auf dem Markt zu nicht vertretbar niedrigen Einkommen führen könnte, den höheren Bedarf der Familien nicht berücksichtigt und allgemein individuelle Notlagen nicht beachtet. Es ist allerdings ein Missverständnis, zu meinen, dass sich die Soziale Marktwirtschaft gegenüber anderen Ausprägungen des Kapitalismus durch eine deutliche Orientierung am Interesse der abhängig Beschäftigten auszeichnete, so am Ziel der sozialen Sicherheit, der

⁵ A. Müller-Armack, *Der Moralist und der Ökonom. Zur Frage der Humanisierung der Wirtschaft*. In: *ORDO* 21 (1970), S. 19-41, hier S. 29.

⁶ A. Müller-Armack, *Soziale Marktwirtschaft, Handbuch der Sozialwissenschaften (HdSW)*, Bd. 9, Tübingen-Göttingen 1956, S. 390.

⁷ Derselbe, *Soziale Irenik*. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 64 (I), 1950.

Vollbeschäftigung und eines hohen Lebensstandards. Nicht das ist die leitende Idee, sondern die »irenische Formel« bzw. »die soziale Irenik« als »Prinzip des sozialen Ausgleichs«⁸ bzw. als »gesellschaftspolitische Versöhnungsbotschaft«.⁹

Signalisiert wird die Bereitschaft zum Kompromiss. Die Soziale Marktwirtschaft aber will nicht, wie etwa der Linkskeynesianismus, den Lebensstandard der Arbeitenden wirtschaftstheoretisch klar begründet orientieren an der Arbeitsproduktivität, d.h. an dem, was objektiv möglich ist. »Sozialer Ausgleich« ist erreicht, wenn sich alle zufriedengeben, also niemand mehr ernsthaft den Kapitalismus in Frage stellt. Was dabei für Arbeit und Soziales herauskommt, kann weniger sein als das, was die Arbeitsproduktivität tatsächlich hergibt – in einem hypothetischen Extremfall auch mehr. Die Frage, ob die wirtschaftlichen Möglichkeiten objektiv vernunftgeleitet genutzt sind, wird nicht mehr gestellt. An ihre Stelle tritt die Frage, ob – subjektiv – Zufriedenheit herrscht.

Unter dem Gesichtspunkt der Bewahrung des Kapitalismus sind beide Forderungen äußerst wichtig: die vollständige Konkurrenz, um den privatwirtschaftlichen Einfluss auf den Staat zu verhindern, und die Irenik als befriedende Sozialpolitik. Bei aller notwendigen theoretischen Würdigung der Sozialen Marktwirtschaft sollte dieser praktisch-politische Aspekt stets im Vordergrund bleiben. Soziale Marktwirtschaft hatte einem Machtinteresse zu dienen: Sie sollte die Fortführung des Kapitalismus ermöglichen, erleichtern. Das war die Aufgabe Müller-Armacks im Grundsatzreferat des Wirtschaftsministeriums!

Durch vollständige Konkurrenz zur Befreiung des Staates vom Einfluss der »Machtkörper«

Welche nostalgischen Umdeutungen oder opportunistischen Vereinnahmungen des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft im Einzelnen auch gegenwärtig vorgenommen werden, räumt man den sprachlichen Bombast

⁸ Egon Tuchtfeld, Soziale Marktwirtschaft als offenes System. In: Franz Windhager (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft, Sonderheft 4 der Schriftenreihe »Sicherheit und Demokratie«, Wien 1982, S. 24, zitiert nach Ralf Ptak, Vom Ordoliberalismus ..., a.a.O., S. 214.

⁹ Joachim Starbatty, Die Soziale Marktwirtschaft aus historisch-theoretischer Sicht, S. 16. In: Hans Pohl (Hrsg.), Entstehung und Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft, Beiheft 45 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Stuttgart 1986, zitiert nach R. Ptak, Vom Ordoliberalismus ..., a.a.O., S. 214.

der Publikationen von Eucken, Müller-Armack oder Erhard zur Seite, dann wird klar, dass Soziale Marktwirtschaft vom Grundsatz her die politische Lenkung der Wirtschaft, sei es durch das Parlament, sei es durch die Gewerkschaften, verhindern soll.

Die Argumentation ist in der folgenden Weise aufgebaut: Der Zweck der Sozialen Marktwirtschaft ist, wie gesagt, im Rahmen der Irenik »auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden«. Hierbei wird Wettbewerb und Markt als eine Angelegenheit »der Wirtschaft« verstanden, während der soziale Ausgleich (Korrektur der Einkommensverteilung durch Einkommensumleitung)¹⁰ Sache des Staates ist. Hieraus wiederum wird die Notwendigkeit einer »*verfassungsmäßig zu verankernden Gewaltenteilung zwischen Staat und Wirtschaft*«¹¹ hergeleitet, die gewährleistet, dass »der Staat innerhalb seiner Sphäre so stark wie möglich ist, außerhalb seiner eigentlichen Aufgaben jedoch so wenig Macht wie möglich ausüben sollte«.¹²

Die Befreiung des Staates vom Einfluss der Wirtschaft bedeutet im Gegenzug also auch, dass die Wirtschaft vom Einfluss des Staates, des Interventionsstaates befreit wird. Auch wenn das Wettbewerbsideal in der Praxis doch nicht verwirklicht werden kann (gegenwärtig sind wir vom vollständigen Wettbewerb weiter entfernt denn je), dann bleibt für die Soziale Marktwirtschaft immer noch genug ideologische Munition, um gegen den Interventionsstaat zu Felde zu ziehen. Der Interventionsstaat nämlich als Vorhaben, wirtschaftliche Abläufe bewusst, kollektiv, also politisch zu gestalten, ist der eigentliche Feind der Sozialen Marktwirtschaft. Diesem Anspruch auf politische Gestaltung wird die Mechanik des Wettbewerbs entgegengesetzt: Die Wettbewerbsidee ist die beste ideologische Waffe gegen den Interventionsstaat.

Entsprechend emphatisch werden die Parteigänger der Sozialen Marktwirtschaft bei der Würdigung des Wettbewerbs. Nawroth, einer der bedeutendsten Vertreter der katholischen Soziallehre, wendet sich entschieden gegen die »Ethisierung und Verabsolutierung des Wettbewerbsprinzips«. Bei

¹⁰ Müller-Armack, Soziale Marktwirtschaft, Handbuch ..., a.a.O., S. 391.

¹¹ Müller-Armack, Vorschläge zur Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft (Mai 1948). In: Derselbe, Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. 2., erw. Aufl., Bern/Stuttgart 1981, S. 102, Hervorhebung im Original. In völliger Übereinstimmung hiermit Walter Eucken, der ein unabhängiges Monopolaufsichtsamt fordert, das nur dem Gesetz unterworfen sein soll und ebenso unentbehrlich sei wie der Oberste Gerichtshof. Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1975, S. 294.

¹² Müller-Armack, Soziale Marktwirtschaft, Handbuch ..., a.a.O., S. 391.

dieser Gelegenheit stellt er einige Beispiele für die fast religiöse Inbrunst beim Umgang mit dem Begriff des Wettbewerbs zusammen. Er kritisiert »die für unsere Begriffe geradezu *mythische Personifizierung und Verabsolutierung der Marktautomatik* im gegenwärtigen neoliberalen Schrifttum. Da ist nicht nur die Rede von der ›supra-empirischen Gesetzmäßigkeit‹ (*O. Veith*), der ›großartigen Ordnungsautomatik‹, dem ›bewundernswerten Automatismus‹ (*W. Schreiber*), der ›geordneten Anarchie‹ (*W. Röpke*), sondern darüber hinaus von der ›außer- und übermenschlichen Intelligenz des Marktes‹ (*F. Böhm*), die als ›unsichtbare Kraft‹, als ›höheres Gesetz‹, als ›Instrument einer höheren Vernunft‹ (*L. Miksch*) in Funktion tritt. Es ist erstaunlich, mit welchem Enthusiasmus das Wiederaufleben der ›unsichtbaren Hand‹ als Symbol des Glaubens an eine gleichsam ›übermenschliche Vernunft‹ begrüßt wird. Ihren Weisungen gegenüber muss der wirtschaftende Mensch nach der Auffassung *Hayeks*, eben aus dem Bewußtsein unseres begrenzten Verstandes, die Grundhaltung der ›Demut‹ und des Gehorsams gegenüber den ›unpersönlichen und anonymen sozialen Prozessen‹, die den Menschen angeblich *in Gebrauch nehmen*, aufbringen, andernfalls er empfindlich bestraft wird (...).«¹³

Diese mythische Verklärung des Wettbewerbs ist verständlich. Er ist der Kern der ideologischen Kampagne. Er ist der Garant der Gewaltenteilung zwischen Staat und Wirtschaft, die Waffe gegen den Interventionsstaat. Ideologisch aber wird die Sache etwas anders gewendet: Der vollständige Wettbewerb verhindert, dass, wie es in den sozialdemokratischen Programmen heißt, die Privatwirtschaft Staatsgewalt usurpiert. Vergesellschaftung ist damit, wie erwähnt, nicht mehr nötig. Denn jede einzelne Wirtschaftseinheit ist bei dieser Konkurrenzform zu unbedeutend, um ökonomisch zu dominieren und zu schwach, um die Machtmittel des Staates zu vereinnahmen. Aber nicht nur dies: Die Wirtschaft der vollständigen Konkurrenz ist so leistungsfähig, dass Sozialpolitik durch Einkommensumleitung möglich ist. Damit wird es möglich, die irenische Formel mit materiellem Gehalt zu füllen.

Was ist der Grund für die Feindschaft der Ordo-Liberalen gegenüber dem Interventionsstaat? Ist dies nur der naive Glaube an die unsichtbare Hand

¹³ Egon Edgar Nawroth, *Die wirtschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen des Neoliberalismus*, Köln/Berlin/Bonn/München 1962, S. 19. Entschieden wendet sich Nawroth auch gegen den Versuch, die Papstzyklika *Quadragesimo Anno* für die Soziale Marktwirtschaft zu vereinnahmen. Eine ausführliche und sehr lesenswerte Auseinandersetzung mit der Sozialen Marktwirtschaft und dem Neoliberalismus hat Nawroth mit »Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus«, Heidelberg/Löwen 1961, veröffentlicht.

oder sind es handfeste politische Interessen? Der Ordo-Liberalismus entsteht nicht zufällig in der Großen Depression. »Die Weltwirtschaftskrise und die mit ihr verbundene politische Destabilisierung der Weimarer Republik waren der Auslöser eines ideologischen Syndroms, das ich als die *ordoliberalen Urangst* bezeichnen möchte. Die Weltwirtschaftskrise war gleichzeitig die Phase, in der ein autoritär gewendeter Wirtschaftsliberalismus als das Mittel zur Bewältigung dieser Urangst seine erste Formulierung fand.«¹⁴

Walter Eucken wirft die Frage nach der Beseitigung des Interventionsstaates bereits 1932 in einem Aufsatz über »Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus«¹⁵ auf. Der Weimarer Republik (und vergleichbaren Demokratien) hält er Folgendes vor: Die enge Verflechtung mit der Wirtschaft unterhöhlt die Selbständigkeit der Willensbildung des Staates, auf der seine Existenz beruht. Der »Druck der Interessenten« hat einen »Zersetzungsprozeß« ausgelöst, sodass der Staat »das reine Staatsinteresse zur Geltung zu bringen, ... nur selten imstande« ist.¹⁶ (Das *reine* Staatsinteresse – offenbar völlig frei vom Einfluss der »Massen«?)

Die »staatlich-gesellschaftliche Entwicklung« hat zur »Entartung« des Kapitalismus geführt. Den Grund hierfür sieht Eucken in Folgendem: »Letzten Endes waren und sind es die Massen, unter deren wachsendem Druck ... die überkommene staatliche Struktur maßgeblicher altkapitalistischer Länder zerstört, der Wirtschaftsstaat geschaffen, sowie ohne Ersatz das alte Staatssystem aufgelöst wird ...; damit verfällt die *staatlich-gesellschaftliche Organisation, in deren Rahmen der Kapitalismus entstanden ist, und ohne die er weder seine starken Kräfte entfalten noch überhaupt funktionieren kann.*«¹⁷

Diese Passage ist besonders deswegen informativ, weil Eucken zunächst von zwei Gruppen ausgeht, die den Staat zum Eingriff in die Wirtschaft veranlassen, nämlich die Unternehmer und die Arbeiter,¹⁸ um aber dann zu resümieren, dass letzten Endes der wachsende *Druck der Massen* die Veränderung von Kapitalismus und Staat herbeigeführt hätten.¹⁹

¹⁴ Dieter Haselbach, *Autoritärer Liberalismus und soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordo-Liberalismus*, Baden-Baden 1991, S. 17f., Hervorhebung im Original.

¹⁵ Walter Eucken, *Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus*, *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 36 (1932), S. 297-321.

¹⁶ Ebenda, S. 307.

¹⁷ Ebenda, S. 314, Hervorhebung im Original.

¹⁸ Ebenda, S. 303ff.

¹⁹ Doch nicht nur, was die Staatsintervention im Bereich von Wirtschaft und Sozialem angeht, ist Eucken der Demokratie gegenüber zutiefst skeptisch: Auch eine

Bei der weiteren Charakterisierung dieses entarteten Kapitalismus und des Wirtschaftsstaates beruft sich Eucken ausdrücklich auf den Staatsrechtler Carl Schmitt.²⁰ Die Expansion der Staatstätigkeit habe den Interventionsstaat des entwickelten Kapitalismus hervorgebracht und damit den *totalen* (Wirtschafts-)Staat: Dieser sei ein schwacher Staat.²¹ Bei dieser Gelegenheit lassen sich auch einige Missverständnisse zum Vorwort der deutschen Ausgabe von Keynes' Allgemeiner Theorie klären. Keynes schreibt dort, dass seine Theorie »viel leichter den Verhältnissen des totalen Staates angepaßt werden« könnte. Dieser totale Staat ist der demokratische Interventionsstaat, den Eucken beseitigen will.²²

Diesem Verständnis vom Staat bleibt Eucken auch in seinen Nachkriegs-schriften treu, in denen es um die Grundlegung der Sozialen Marktwirtschaft geht. In seinen »Grundsätzen der Wirtschaftspolitik«²³ schreibt er, dass »der weitaus wichtigste Wesenszug staatlicher Entwicklung im 20. Jahrhundert ... die Zunahme im Umfang der Staatstätigkeit und die gleichzeitige Abnahme der staatlichen Autorität« sei. Diese Zunahme sei gerade auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu verzeichnen im Bereich der Regelung der Arbeitsverhältnisse, der Produktion, des Außenhandels, der Kapitalversorgung usw. »Diese Zunahme der Staatstätigkeit nach Umfang und Intensität

rationaler Außenpolitik werde wegen der »Demokratisierung der Welt und (der) damit vollzogene(n) Entfesselung dämonischer Gewalten in den Völkern unmöglich«. Ebenda, S. 319.

²⁰ Zu Schmitts Staatsauffassung bzw. zum totalen Staat vgl. Carl Schmitt, *Der Hüter der Verfassung*, 1. Aufl. Tübingen 1931, 2. Aufl. Berlin 1969, S. 73ff.; Derselbe, *Legalität und Legitimität*, (Berlin) 1930; Derselbe, *Weiterentwicklung des totalen Staates in Deutschland* (Januar 1933). In: Carl Schmitt, *Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles 1923-1939*, 1. Aufl. Hamburg 1940, 2. Aufl. Berlin 1988. In seiner »Weiterentwicklung des totalen Staates« schreibt Schmitt (S. 187): »Der heutige Staat [die Weimarer Republik, H.S.] ist total aus Schwäche und Widerstandslosigkeit, aus der Unfähigkeit heraus, dem Ansturm der Parteien und der organisierten Interessen standzuhalten.« Schmitts und Euckens Verständnis vom totalen Staat im Sinne eines schwachen Interventionsstaates nimmt die Theorie der neuen ökonomischen Rechten vom modernen Staat als Gefangenem bzw. als Beute mächtiger Interessengruppen vorweg (die so genannte Regulatory-Capture-Theorie der Chicagoer Schule). Schmitt will diesen totalen Staat weiterentwickelt sehen als »qualitativ totalen Staat«, der dann der faschistischen Vorstellung vom »stato totalitario« entsprechen würde.

²¹ Ebenda, S. 319.

²² John M. Keynes, *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*, Berlin 1955, 1. Aufl. 1936, S. IX.

²³ Eucken, *Grundsätze*, a.a.O.

verschleiert den Verlust der Autorität des Staates, der mächtig scheint, aber abhängig ist. Man stellt es sich meist nicht anschaulich genug vor, welche wesentlichen, oft entscheidenden, aber unkontrollierten Einflüsse Verbände der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels, größere Monopole und Teilmonopole, Konzerne und Gewerkschaften auf die Willensbildung des Staates ausüben.²⁴

Die Bändigung der Lobby zielt nicht auf eine Stärkung der Volkssouveränität ab, denn diese endet dort, wo die Sphäre der Wirtschaft beginnt.²⁵ Die Gewaltenteilung zwischen Politik und Wirtschaft, von der eingangs die Rede war, soll nun den Einfluss der »Machtgruppen« oder »privaten Machtkörper« beseitigen.

Hierbei ist festzuhalten: Für Eucken sind neben allen anderen Lobby-Gruppen auch die Gewerkschaften Machtgruppen im Kontext der anzustrebenden Gewaltenteilung: »Das Übermaß wirtschaftlicher Macht ist kennzeichnend für die bisherige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in anderen Industriestaaten: Macht einzelner Firmen, Macht von Konzernen, Kartellen, zentralen Planstellen oder auch Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.«²⁶ Die Gewerkschaften sind »soziale Machtkörper auf dem Arbeitsmarkt«,²⁷ sie »legen die Bedingungen für die Arbeitsverträge fest, nicht der einzelne Arbeiter«.²⁸ Diese Klassifizierung der Gewerkschaften durch Eucken ist nicht deswegen hervorzuheben, weil unklar wäre, ob diese nun über Macht verfügen oder nicht – zu betonen ist Euckens Qualifizierung der Gewerkschaften als Machtgruppe oder -körper deswegen, weil die Beseitigung all dieser Macht und damit die Herstellung der Autorität des

²⁴ Ebenda, S. 274.

²⁵ Es ist von Interesse, dass Eucken Parlamentarismus und Demokratie so gut wie nie anspricht. »Parlament« taucht im Sachregister der »Grundsätze« nicht auf, »Demokratie« ist zweimal zu finden, und zwar beide Male in einem wörtlichen Zitat (einmal aus dem Economist von 1942: »Wenn die liberale Demokratie sich nicht mit Vollbeschäftigung verträgt, dann muß sie verschwinden.« – Grundsätze, S. 140 – und ein zweites Mal aus Keynes' »Ende des Laissez-Faire«, wo dieser den Nutzen halb-autonomer Körperschaften im Staat hervorhebt, die aber »letzten Endes der Souveränität der Demokratie, die sich im Parlament verkörpert, unterstehen«. Eucken lehnt eine solche Vorstellung rundweg ab. Reichlich Eintragungen finden sich dagegen unter »Staat« und »Rechtsstaat«, wobei der Rechtsstaat nie mit der Demokratie in Verbindung gebracht wird.

²⁶ Eucken, Grundsätze..., a.a.O., S. 175.

²⁷ Ebenda, S. 176.

²⁸ Ebenda, S. 177.

Staates durch vollständige Konkurrenz erreicht werden soll, was auf die faktische Beseitigung der Gewerkschaften abzielt.

Der autoritäre Staat der Sozialen Marktwirtschaft

Das Ziel muss demnach die Stärkung, die Befreiung des Staates sein. Eucken schreibt: »Wenn der Staat aber erkennt, wie große Gefahren auch ihm aus der Verflechtung mit der Wirtschaft entstanden sind, wenn er die Kraft findet, sich vom Einfluß der Massen (sic!) frei zu machen ... – dann ist auch in den altkapitalistischen Ländern einer kräftigen weiteren Entfaltung des Kapitalismus in neuartiger Gestalt die Bahn geebnet.«²⁹

Im Ziel der Befreiung des Staates, so wie Eucken dies 1932 benennt, stimmt er ausdrücklich mit Carl Schmitt überein. Während aber Schmitt sich mit seinen Vorstellungen schließlich bei der NSDAP aufgehoben fühlt, verfolgt Eucken in seinen Nachkriegsschriften einen anderen Weg.³⁰ Er setzt

²⁹ Derselbe, Staatliche Strukturwandlungen..., a.a.O., S. 318.

³⁰ Traditionell wird von den Vertretern der Sozialen Marktwirtschaft versucht, diese mit dem antifaschistischen Widerstand in Verbindung zu bringen. Die Positionen der einzelnen Sozialen Marktwirtschaftler dürften aber recht unterschiedlich gewesen sein: Während Roepke und Rüstow emigrierten, lässt sich Müller-Armack wohl schwerlich dem Widerstand zurechnen. Seine Schrift »Staatsidee und Wirtschaftsordnung im neuen Reich« vom Sommer 1933 (Berlin 1933, 62 S.) ist eine bedingungslose Verherrlichung des deutschen Faschismus. Bei großem Entgegenkommen ließen sich allenfalls einige Vorbehalte gegen die Wirtschaftsplanung der neuen Regierung herauslesen. In einer Publikation von Gottfried Bombach/Hans Lenel/Otto Schlecht, über Euckens »Grundlagen der Nationalökonomie« mit den Untertiteln: »Vademecum zu einem Klassiker der Sozialen Marktwirtschaft« (Buchdeckel), »... zu einem Klassiker des Ordnungsdenkens« (erste Seite), ... zu einem Wegbereiter der modernen Theorie in Deutschland (Titelseite des Buches), Verlagsgruppe Handelsblatt, Düsseldorf 1990, findet sich in den »Daten aus Walter Euckens Curriculum Vitae« der Hinweis, dass Eucken seit 1940 »dem Gördeler-Kreis« – so die Orthographie der Publikation – angehörte. Sehr intensiv dürfte das Engagement in der nationalkonservativ dominierten Goerdeler-Gruppe nicht gewesen sein. Einschlägige Arbeiten belegen zwar, dass Carl Goerdeler mehrfach mit Ludwig Erhard über Wirtschaftsprobleme nach Beendigung des Krieges gesprochen hat und dass er dessen Denkschrift »Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung« in seinem politischen Testament als eine sehr gute Arbeit bezeichnet hat, der er [Goerdeler] im Wesentlichen beistimme. »Er wird Euch gut beraten«, so Goerdeler an die Mitglieder seiner Gruppe. Dennoch ist ungeklärt, ob Erhard der Goerdeler-Gruppe tatsächlich angehörte. Denn Otto Ohlendorf, »sein Auftraggeber [für die Denkschrift, H.S.] war ein fanatischer Nazi: Ohlendorf leitete zugleich als SS-Gruppenführer den Sicher-

auf vollständige Konkurrenz, um das Verhältnis von Wirtschaft und Politik, den Zusammenhang von Interessengruppen und Staat neu zu ordnen. Denn »Privateigentum bei vollständiger Konkurrenz bedeutet ... Ohnmacht, die Verfügungsmacht und Freiheit der anderen Eigentümer zu Lasten der Gesamtheit einzuschränken.«³¹ »Nur in einer einzigen Marktform tritt das Phänomen der wirtschaftlichen Macht ganz zurück: nämlich bei der Verwirklichung der *vollständigen Konkurrenz*.«³² Und: »Vollständige Konkurrenz befreit den Staat von privaten Machtgruppen.«³³

Indem der Staat durch das Mittel der vollständigen Konkurrenz die Voraussetzung dafür schafft, dass das »reine Staatsinteresse« wieder zur Geltung kommen kann – dies betonen alle Ordo-Liberalen sehr nachdrücklich –, unterscheidet sich ihr Kapitalismus vom Laissez-Faire. »Die Politik des Staates sollte darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihr Funktionieren zu begrenzen.«³⁴ Einer unmittelbaren Beaufsichtigung von Unternehmen oder Unternehmensgruppen durch den Staat, durch Gewerkschafts- oder Belegschaftsvertretungen und erst recht dem Gemeineigentum an Unternehmen ist dagegen zu misstrauen. Denn solche Kontrollleinrichtungen, so Eucken, neigen eher dazu, sich mit der Macht der Konzerne zusammenzutun, sodass sich das System noch weiter vom vollständigen Wettbewerb entfernt.

Einer Frage sollte bei der Beurteilung der Sozialen Marktwirtschaft sehr gründlich nachgegangen werden, nämlich was das reine Staatsinteresse ist, nachdem sich der Staat vom Einfluss der Massen freigemacht hat, und weiter, wer die »*verfassungsmäßig zu verankernde Gewaltenteilung zwischen Staat und Wirtschaft*« durchsetzen soll? Denn schließlich geht es bei vollständigem Wettbewerb gegen die Konzerne – und gleichzeitig gegen die Gewerkschaften. Was in diesem Zusammenhang als gesellschaftliche Kraft

heitsdienst Inland im Reichssicherheitshauptamt. Zuvor war er 1941 und 1942 für die Ermordung von 90.000 Menschen auf der Krim verantwortlich. Davon wusste Ludwig Erhard damals nichts, genausowenig wie ihm klar war, dass er ein Exemplar seiner Denkschrift an einen Führer des Widerstandes gesandt hatte. Carl Goerdeler kannte er noch aus der Zeit um 1934, als er Reichskommissar für Preisüberwachung war.« Spiegel-Archiv, Ludwig Erhard: Der Talisman der Deutschen. 03/1997, S. 92-103, hier 3. Seite, Hervorhebung von mir, H.S. Bestätigende Hinweise auf *Eucken* fehlen m.W. in der Literatur zur *Goerdeler-Gruppe*.

³¹ Eucken, Grundsätze..., a.a.O., S. 274.

³² Derselbe, Die Grundlagen der Nationalökonomie, 9., unveränderte Aufl., New York/Heidelberg/Berlin 1989, S. 201, Hervorhebung im Original.

³³ Derselbe, Grundsätze..., a.a.O., S. 293.

³⁴ Ebenda, S. 334, Hervorhebung im Original.

übrigbleibt, die gegen die Konzerne und gleichzeitig die Gewerkschaften antreten könnte, das ist die »mittelständische« Wirtschaft, gegebenenfalls die Beamtenschaft und das Militär.

Einkommensverteilung, Wettbewerb und Armenpflege

Als Nachweis, dass sich mit Sozialer Marktwirtschaft das Wohlfahrtsziel erreichen ließe, werden eine Reihe von theoretischen Gründen benannt, die ganz im Sinne der Neoklassik auf die Behauptung hinauslaufen, dass die Allokationseffizienz und damit der Output unter den Bedingungen des freien Wettbewerbs maximiert werde. Der empirische Nachweis für die materielle Überlegenheit der Sozialen Marktwirtschaft wird durch eine oberflächliche Interpretation der westdeutschen Sozialgeschichte zu erbringen versucht.³⁵

Die Argumentation ist einfach: Der Lebensstandard sei in der Nachkriegszeit erheblich gestiegen, Vollbeschäftigung sei erreicht worden; dies sei der Sozialen Marktwirtschaft zu verdanken. Damit hat es den Anschein, als ob das gesellschaftliche Kräfteverhältnis der Nachkriegszeit, d.h. vergleichsweise starke Gewerkschaften und eine wegen ihrer Zusammenarbeit mit dem deutschen Faschismus geschwächte Unternehmerschaft – was ja der Grund war für die Vorteilsposition der Gewerkschaften – nichts anderes gewesen sei als das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft selbst. Tatsächlich ist der Fortschritt nicht wegen der Sozialen Marktwirtschaft erreicht worden, sondern weil besonders die Gewerkschaften in erklärter Gegnerschaft zu diesem Konzept ihre Ziele erfolgreich in Konflikten verfolgt haben. Um dies an einem Beispiel zu illustrieren: Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall könnte – unzutreffend – als ein Teil des Sozialen der Sozialen Marktwirtschaft verstanden werden. Aber ist dieses Verständnis richtig, wenn man bedenkt, dass sie in einem langen Streik durchgesetzt wurde, und dass Erhard als Mitschöpfer der Sozialen Marktwirtschaft nachweislich nicht auf der Seite der Streikenden stand?

In der Nachkriegszeit waren Gewerkschaften und Sozialdemokratie nicht auf der Seite der Sozialen Marktwirtschaft: Sie waren Linkskeynesianer. Sie argumentierten, dass Verteilungspolitik zugunsten des Massenkonsums (den kollektiven, sozialstaatlichen Konsum eingeschlossen) zu mehr Nachfrage und damit zu einer höheren Produktion von Reichtum führen würde. Eine

³⁵ Vgl. hierzu beispielsweise: Alfred Müller-Armack, Die Soziale Marktwirtschaft nach einem Jahrzehnt ihrer Erprobung, (1959). In: Derselbe, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Bern/Stuttgart 1976, S. 251ff.

solche Begründung für Einkommensverteilung lehnt die Soziale Marktwirtschaft strikt ab. Eucken schreibt zur Verteilung des Sozialproduktes, dass »die Preismechanik der vollständigen Konkurrenz – trotz vieler Mängel – immer noch besser ist als die Verteilung aufgrund willkürlicher Entscheidungen privater oder öffentlicher Machtkörper«. ³⁶

Gewisse Korrekturen der marktbestimmten Einkommensverteilung sind im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zulässig. Dies aber einzig aus sozialen Gründen, nicht dagegen, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu erhöhen. Zwar dürfe, so Eucken, die Steuerpolitik genutzt werden, um bestimmte nachträgliche Korrekturen der Verteilung vorzunehmen. Er betont aber, dass die Einkommenspolitik nicht dem Zweck der Vollbeschäftigung dienen könne. Die Einkommenspolitik Englands oder der USA in der Nachkriegszeit lehnt er ab. Die Vollbeschäftigungspolitik dort arbeite zwar ebenfalls mit dem Instrument der Steuerpolitik, »aber die Vollbeschäftigungspolitik verfolgen hiermit einen ganz anderen Zweck. Sie wollen zu starkes Sparen verhindern. Deshalb sehen sie in hohen Einkommen, von denen erfahrungsgemäß ein großer Teil gespart wird, eine Gefahr.« ³⁷ Diese Politik war in der Tat keynesianisch: Die Verteilung ist eine bedeutende Einflussgröße für die Höhe der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, die ihrerseits das Wachstum bestimmt.

Eucken vertritt eine andere Theorie: Bei ihm bestimmt das Sparen die Investitionen. Die Besteuerung hoher Einkommen senkt die Investitionen und dämpft folglich das Wachstum. ³⁸ Die tatsächliche Entwicklung der 1950er und 1960er Jahre folgte der keynesianischen Theorie bzw. sie gab dieser Theorie Recht. Der politische Druck, mehr Sozial- und Einkommenspolitik zu betreiben, war groß und erfolgreich. Auf der anderen Seite musste sich das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft notfalls auch durch Nachgiebigkeit diesen Forderungen gegenüber politisch legitimieren. So kam es, dass der wirtschaftliche Erfolg keynesianische Ursachen hatte und dass sich die Protagonisten der Sozialen Marktwirtschaft nicht ohne Erfolg bemühten, die günstige wirtschaftliche Entwicklung als das Ergebnis ihrer Politik darzustellen.

Dass die Soziale Marktwirtschaft der Nachkriegszeit gelegentlich aus Gründen des politischen Opportunismus gute Miene zum bösen Spiel der Keynesianer gemacht hat, sollte nicht zu Verwechslungen führen: Die Soziale Marktwirtschaft lehnt die Staatsintervention vom Grundsatz her ab.

³⁶ Eucken, Grundsätze..., a.a.O., S. 300.

³⁷ Ebenda, S. 301.

³⁸ Ebenda.

Von einer möglichst staatsfreien Wirtschaft, der vollständigen Konkurrenz ohne Staatsintervention, wird eine »kräftige, weitere Entfaltung des Kapitalismus« (Eucken) erwartet. Bei hohem Wirtschaftswachstum kann dann durch Sozialpolitik ein begrenzter Teil zur Behebung individueller Notlagen abgezweigt werden. Es geht um Armenpflege, nicht aber um ein staatliches System der sozialen Absicherung.

Wenn beispielsweise Müller-Armack als »Betätigungsfeld künftiger sozialer Gestaltung« den »Ausbau der Sozialversicherung«³⁹ nennt, dann wird damit nicht etwa ihre Ausdehnung befürwortet. Denn zur Sozialpolitik schreibt Müller-Armack 1960: »Mit fortschreitender Expansion wachsen mehr und mehr Schichten in eine Lage hinein, in der ihnen ein höheres Maß an Selbsthilfe zugemutet werden kann.« Gefordert wird »Konzentration auf die echten Fälle der Hilfsbedürftigkeit« und eine »Aufgliederung der sozialen Hilfe in eine vom Staate gesicherte *Grundversorgung* und eine zusätzliche Schicht einer der eigenen Initiative überlassenen Eigensicherung (...).«⁴⁰

Aber auch hohes Wachstum als Voraussetzung für begrenzte Sozialpolitik hat nicht Vorrang bei der Sozialen Marktwirtschaft. Zunächst werden Wachstumsflauten mit Überregulierung, besonders auf dem Arbeitsmarkt erklärt. Dies wird begleitet von einer anderen Argumentation: Bei den grundsätzlichen Arbeiten von Eucken etwa ist die Neoklassik die grundlegende Wirtschaftstheorie. Sie verspricht ein Maximum an Wachstum dann, wenn es vollständige Konkurrenz gibt und keinen Staatsinterventionismus. Diese Vorstellung wird aufgegeben zugunsten der Vorstellungen Hayeks, wonach aus Gründen der Freiheit, der »Offenen Gesellschaft«, dem Wirtschaftsprozess kein Ziel von außen, so hohes Wachstum, Vollbeschäftigung oder soziale Gerechtigkeit, vorgegeben werden dürfe.⁴¹ Politisch findet dies seinen Ausdruck beispielsweise im Grundsatzprogramm der CDU von 1978. Ganz im Sinne Euckens wird unverändert die Trennung der Sphären des Staates

³⁹ Müller-Armack, Vorschläge zur Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft (1948). In: Derselbe, Genealogie..., a.a.O., S. 101. Müller-Armack zitiert die in elf Punkten zusammengefassten Ziele aus seinen »Vorschlägen« erneut in seiner Schrift: »Die zukünftige Verfassung der Sozialen Marktwirtschaft« (1973). In: Ebenda, S. 187.

⁴⁰ Derselbe, Die Zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft. Ihre Ergänzung durch das Leitbild der neuen Gesellschaftspolitik (1960). In: Derselbe, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, 2., unveränderte Aufl., Bern/Stuttgart 1976, S. 284, Hervorhebung von mir, H.S.

⁴¹ Vgl. hierzu Friedrich August von Hayek, Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung, Ordo 1967. Wieder abgedruckt in: Derselbe, Gesammelte Aufsätze, Freiburger Studien, Tübingen 1969.

und der Wirtschaft gefordert. (»Dem Bekenntnis zur Demokratie als Organisationsform des Staates entspricht das Bekenntnis zum Markt als Organisationsform der Wirtschaft.«⁴²) Dies garantiere Freiheit, die nicht gegen ein höheres Wirtschaftswachstum eingetauscht werden könne. Denn: »Wir würden für die Soziale Marktwirtschaft auch dann eintreten, wenn sie weniger materiellen Wohlstand hervorbrächte als andere Systeme.«⁴³ Dies wiederum wird eingeschränkt mit dem Hinweis, dass die Soziale Marktwirtschaft in der Vergangenheit materiell überlegen gewesen sei.

Damit kommt die Soziale Marktwirtschaft in ein Dilemma: Sie kann vollständigen Wettbewerb nun nicht mehr fordern mit dem Hinweis, dieser sei die Voraussetzung für größtmögliches Wachstum. Denn schließlich will sie auch bei niedrigem Wachstum aus Gründen der Freiheit ihr Konzept – und damit die vollständige Konkurrenz – durchhalten. Die Wettbewerbsidee kann dann nur noch begründet werden mit mythischer Personifizierung und Verabsolutierung der Marktautomatik, wie Nawroth dies kritisiert hat. Wird – so begründet – die Forderung nach vollkommener Konkurrenz beibehalten, dann können die Gewerkschaften unverändert mit ihren Lohnforderungen auf das Wettbewerbskonzept festgelegt werden: Sie haben sich an dem Lohnniveau zu orientieren, das bei Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt Vollbeschäftigung gewährleisten kann. Kommen sie dieser Aufgabe nicht nach, dann gehören sie zu den außerstaatlichen Machtkörpern, deren Einfluß im Rahmen der Trennung von Wirtschaft und Staat nachhaltig einzuschränken ist.

Ebenfalls soll soziale Gerechtigkeit kein Argument für Verteilungsforderungen sein. Denn »in der vollständigen Konkurrenz teilt ein anonymes Wirtschaftsprozesse den Menschen ihre Einkommen zu ... Und so wird die Verteilung nicht nach ethischen Gesichtspunkten vollzogen, sondern sie ist einem ethisch-gleichgültigen Automatismus überlassen.«⁴⁴ Aber dieses »ethisch-gleichgültige Grundprinzip der Wettbewerbswirtschaft« ist dennoch eine Bedingung für die »Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit«,⁴⁵ denn es teilt das Einkommen entsprechend der für den Konsumenten erbrachten Leistung zu. Insofern ist leistungsgerechtes Einkommen gerechtes Einkommen, und es lässt sich sagen, dass ein Abglanz dieser Gerechtigkeit auch auf die Marktform der vollständigen Konkurrenz fällt. (Angedeutet wird hier be-

⁴² Grundsatzprogramm der CDU, beschlossen auf dem 26. Bundesparteitag, Ludwigshafen 23.-25.10.1978, Randziffer 67.

⁴³ Ebenda, Randziffer 69.

⁴⁴ Eucken, Grundsätze..., a.a.O., S. 300.

⁴⁵ Ebenda, S. 315.

reits das später von Robert Nozick und James Buchanan entwickelte Konzept der prozeduralen Gerechtigkeit, wonach der Tausch und dessen Ergebnis dann als gerecht gelten, wenn die Tauschpartner freiwillig gehandelt haben. Eucken würde im Gegensatz zu Nozick unterstellen, dass dies von der Marktform abhängt.)

Erst wenn durch »Marktmachtstellungen« Monopolrenten realisiert werden, wird die Einkommensverteilung ungerecht. »Soziale Gerechtigkeit sollte man ... insbesondere dadurch herzustellen versuchen, daß man die Einkommensverteilung den strengen Regeln des Wettbewerbs ... unterwirft.«⁴⁶ Ähnlich äußert sich die CDU in ihren Düsseldorfer Leitsätzen von 1949, zu denen Müller-Armack positiv anmerkt, dass sie den Begriff der Sozialen Marktwirtschaft in der Öffentlichkeit herausgestellt hätten.⁴⁷ Die freie Wirtschaft alten Stils, d.h. der Laissez-Faire-Liberalismus, habe, so die Leitsätze, die wirtschaftliche Ausbeutung der Schwachen durch die Mächtigen ermöglicht. Leistungswettbewerb und Monopolkontrolle sollen dies verhindern. Die Planwirtschaft habe ebenso wie die freie Wirtschaft alten Stils unternehmerisches Rentnertum gezüchtet und zu unsozialer Einkommensverteilung geführt. Die Soziale Marktwirtschaft könne das »Schmarotzertum« auf allen Gebieten ausschalten. (Der spezielle Begriff des »Sozialschmarotzers« ist allerdings erst später entwickelt worden.) In der Folge wird allerdings zunehmend darauf verzichtet, Monopolrenten zu kritisieren.⁴⁸

Vollständige Konkurrenz – nur noch auf dem Arbeitsmarkt

Von der Verwirklichung des vollständigen Wettbewerbs als unabdingbarer Voraussetzung der neuen Wirtschaftsordnung ist die Realität weiter denn je entfernt. Die Konzentration hat seit den 1950er Jahren erheblich zugenommen und setzt sich international beschleunigt fort. Die staatlichen Vorkehrungen gegen diese Entwicklung waren dürftig. Erst 1957 verabschiedete der Bundestag das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, und das nach intensivem Druck der USA, die dieses Gesetz zur Voraussetzung für

⁴⁶ Ebenda, S. 317.

⁴⁷ Müller-Armack, HdSW, a.a.O., S. 390.

⁴⁸ In den Kurzfassungen der Düsseldorfer Leitsätze, wie sie beispielsweise von der Konrad Adenauer Stiftung ins Netz gestellt werden, fehlt die Passage »Schmarotzer«.

eine Aufhebung der alliierten Dekartellierungs- und Entflechtungsgesetze machten.⁴⁹

Und auch dieses Gesetz reicht nicht weit. So kann das Bundeswirtschaftsministerium Beschlüsse des Kartellamtes aufheben: Vom Monopolamt als einer »Vierten Gewalt im Staat«, wie Eucken dies gefordert hatte, ist längst nicht mehr die Rede. Auch die lange Diskussion um ein Verbändegezet, das sich im Schwerpunkt gegen die Gewerkschaften richtete, hatte auf die Lobby von Industrie und Finanzsektor keine Wirkung. Die neuere Deregulierungsdebatte schließlich hat den Wettbewerbsgedanken in die Forderung nach der Privatisierung öffentlicher Unternehmen umgewandelt. Auch die Monopolkommission dokumentiert diese Veränderung: Sie hat sich zunächst mit der Messung der Konzentration befasst, nimmt dann die Diskussion um den arbeitsfähigen Wettbewerb auf, befürwortet schließlich Deregulierung als die vorrangige Aufgabe, um mehr Wettbewerb zu erreichen, und konzentriert sich gegenwärtig besonders auf die Deregulierung des Arbeitsmarktes, d.h. auf die Beschränkung der gewerkschaftlichen Macht.

Ebenso wie in Politik und Gesetzgebung rückt die Wirtschaftswissenschaft von der Vorstellung ab, dass die vollständige Konkurrenz die beste Wettbewerbsform sei. In die Debatte gebracht wurde das in der englischsprachigen Literatur bereits lange diskutierte, dynamische Konzept der »workable competition«, der arbeitsfähigen Konkurrenz, d.h. einer obligopolistischen Marktform, die besser für den technischen Fortschritt geeignet sei als die »Schlafmützenkonkurrenz« des vollständigen Wettbewerbs (so die Kampfeslosung der Kantzenbachfraktion in der Auseinandersetzung mit der Traditionalistengruppe um Hoppmann), weil sie einen intensiveren Wettbewerb erzwingt.⁵⁰ Wenn es um den Zusammenhang von Produktivkraftentwicklung und Marktform geht, ist all dies sicherlich eine seriöse Frage. Euckens Anliegen jedoch der Trennung von Staat und Wirtschaft durch die Konkurrenzform findet hier keine Beachtung mehr.

Müller-Armack setzt in diesem Zusammenhang die Akzente neu: Die größte Gefahr für die Autorität des Staates geht für ihn von den bedeutenderen Machtgruppen, nämlich den Gewerkschaften, aus. Müller-Armack

⁴⁹ Reinhard Blum, Soziale Marktwirtschaft, Staatslexikon, Bd. 4, Freiburg/Basel/Wien 1988, S. 1247. Blum bezieht sich hier auf Werner Jäckering, Die politische Auseinandersetzung um die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), Berlin 1977.

⁵⁰ Erhard Kantzenbach, Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs, Göttingen 1965. Erich Hoppmann, Wettbewerb als Norm der Wettbewerbspolitik. In: ORDO-Jahrbuch für Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 18, Stuttgart/New York 1967.

schreibt Ende 1969: »Ich halte die Vorstellung, dass der Unternehmer Macht im eigentlichen Sinne in unserer Gesellschaft ausübt, für abwegig. Mögen große Vermögen in unseren Gesellschaften investiert sein und als Gegenstand öffentlicher Sensationsberichte in der Presse dienen, sie üben zweifellos nicht annähernd soviel Macht aus wie andere festgefügte Organisationen: Gewerkschaften, Parteien, ja selbst die Kirchen.«⁵¹

Dieselbe Position vertritt Hayek. »Dass das, was moralisch falsch ist, nicht das Monopol, sondern nur die Verhinderung von Wettbewerb ist, (...) sollten sich besonders jene ›Neoliberalen‹ vor Augen halten, die glauben, sie müßten ihre Unparteilichkeit dadurch beweisen, daß sie gegen alle Unternehmensmonopole genauso wettern wie gegen alle Gewerkschaftsmonopole, wobei sie vergessen, daß Unternehmensmonopole häufig das Resultat besserer Leistungen sind, während alle Gewerkschaftsmonopole auf der zwangsweisen Unterdrückung des Wettbewerbs beruhen.«⁵²

Traditionell hat die Soziale Marktwirtschaft die Gewerkschaften stets, ebenso wie etwa industrielle Monopole und Kartelle, als Machtkörper begriffen, die aufzulösen seien. Entstanden seien die Gewerkschaften, so Eucken, im Laissez-Faire-Kapitalismus als »teilmonopolistische Anbieter«, die den Unternehmen als »teilmonopolistische Nachfrager« auf dem Arbeitsmarkt gegenübergestanden hätten.⁵³ Gewiss hätten die Gewerkschaften zu einer Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft beigetragen, die größeren Wirkungen aber seien durch die steigende Arbeitsproduktivität, das verbesserte Verkehrswesen und die höhere Mobilität der Anbieter von Arbeit erzielt worden. (Dem Hinweis, dass nicht die Lohnkämpfe, wohl aber die steigende Arbeitsproduktivität zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft beigetragen hätte, fehlt es an Logik: Denn es sind die Lohnkämpfe, und nicht eine Marktautomatik, die aus der Zunahme der Arbeitsproduktivität einen höheren Lebensstandard machen.)

Die Herausbildung der Gewerkschaften habe, so Eucken weiter, das »Nachfrage-Teilmonopol« der Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt in Rich-

⁵¹ Müller-Armack, *Der Moralist und der Ökonom. Zur Frage der Humanisierung der Wirtschaft* (1969). In: Derselbe, *Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft*, 2., erw. Aufl., Bern/Stuttgart 1981, S. 134.

⁵² Friedrich August von Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Bd. 3, Landsberg am Lech 1981, S. 117f. Müller-Armack bezieht sich – übrigens häufiger als Eucken – auf Hayek, wobei beide stets volle Übereinstimmung mit Hayek ausdrücken. Soziale Marktwirtschaft ist eben nichts anderes als eine politische Kampfpa-
role des Neoliberalismus.

⁵³ Eucken, *Grundsätze...*, a.a.O., S. 186.

tung auf vollständige Konkurrenz verändert.⁵⁴ Entstanden sei schließlich nach Bildung der Arbeitgeberverbände ein höchst labiles bilaterales Monopol auf dem Arbeitsmarkt, wobei das fehlende stabile Gleichgewicht Staatsintervention auf diesem Markt auslöse.⁵⁵ Überwiege aber ein Nachfrage-Teilmonopol, dann komme den Gewerkschaften die positive Aufgabe zu, einen zu *niedrigen* Lohn dem Gleichgewichtslohn, d.h. der Lohnhöhe bei Vollbeschäftigung im Sinne eines neoklassischen Arbeitsmarktmodells anzupassen. Dann »tragen sie zur Realisierung der Wettbewerbsordnung bei«.⁵⁶ Steigt der Lohn dagegen über den Wettbewerbslohn, so führt dies zu Arbeitslosigkeit.⁵⁷

Ein Mindestlohn, der bei anomalem Verhalten des Arbeitsangebotes erforderlich werden könnte (das wäre der Fall, wenn bei sinkenden Löhnen das Arbeitsangebot steigt, damit der Lebensunterhalt finanziert werden kann), ist allerdings gesetzlich zu regeln, ebenso wie etwa die Begrenzung der Arbeitszeit.⁵⁸ Für die Gewerkschaften bestehen also beim Aushandeln der Löhne klare Vorgaben. Bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen ist, wenn unvollkommener Wettbewerb zu unangemessenen Ergebnissen führt, der Staat, nicht aber die Gewerkschaften, zuständig. Die Lohnhöhe hat sich – wie gesagt – am Vollbeschäftigungsziel zu orientieren. Referenzpunkt ist der neoklassische Arbeitsmarkt. Im Modell ist demnach bei Arbeitslosigkeit der Lohn entlang der Grenzproduktivitätskurve der Arbeit abzusenken. Da diese Kurve empirisch aber nicht zu bestimmen ist, kann bei Arbeitslosigkeit unter Berufung auf das Vollbeschäftigungsziel jede Lohnsenkung verlangt werden. Das ist die Lohnformel der Sozialen Marktwirtschaft. Wenn (besonders in der Zeit bis Mitte der 1970er Jahre) so nicht verfahren wurde, dann nicht bei Beachtung der Regeln der Sozialen Marktwirtschaft, sondern gegen diese Regeln.

Dass es der Sozialen Marktwirtschaft um den deregulierten Arbeitsmarkt mit individuellen Arbeitsverträgen geht, daran kann kein Zweifel bestehen. »Während der Staat auf die Aufsicht und eventuelle Gestaltung der Formen beschränkt werden soll, in denen der Wirtschaftsprozeß abläuft, muß im Rahmen der Märkte, auch des Arbeitsmarktes, Freiheit bestehen. Das ist

⁵⁴ Ebenda, S. 46.

⁵⁵ Ebenda, S. 214.

⁵⁶ Ebenda, S. 323.

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ Ebenda, S. 304, ebenso Müller-Armack, wonach der staatliche Mindestlohn marktwirtschaftlich unproblematisch sei. Müller-Armack, Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft (1946). In: Derselbe, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Bern und Stuttgart 1976, S. 132.

das Ziel.«⁵⁹ Und weiter: Es werde nicht bemerkt, was sich vor unseren Augen abspiele: »wie die Arbeiter und Angestellten ... durch Beseitigung des freien Arbeitsvertrages (...) in ihrer sozialen Position geschwächt werden und die Menschen in eine Apparatur und in die Hand von Funktionären geraten, die sie beherrschen.«⁶⁰

Sicherlich betont Müller-Armack, dass »freie Gewerkschaften, freie(r) Tourismus (sic!)« als Wert von der überlegenen Sozialen Marktwirtschaft verwirklicht worden wären,⁶¹ aber aus Gründen der individuellen Freiheit misstraut er zutiefst jeder Großorganisation: »Das Anwachsen der zentralen Lenkung führt in ... (den) Gewerkschaften zum Anwachsen eines bürokratischen Apparates..., der sich verselbständigt. Es beginnt die Herrschaft der Funktionäre (...).«⁶²

Entsprechend sybillinisch fallen auch Müller-Armacks Bemerkungen zum »Betätigungsfeld künftiger sozialer Ordnung« von 1948 aus, die er in seiner »künftigen Verfassung der Sozialen Marktwirtschaft« (1973) nochmals bekräftigt. Zum Lohn heißt es: »Minimallöhne und Sicherung der Einzellöhne durch Tarifvereinbarung auf freier Grundlage«. Fraglos wäre diese Passage anders formuliert, wenn Kollektivvereinbarungen zwischen den Tarifvertragsparteien zur Festlegung der Löhne gemeint gewesen wären. Halten wir also fest: Die Soziale Marktwirtschaft fordert den »freien Arbeitsvertrag«. Der kollektive Lohnvertrag schwächt (!) die soziale Position der Arbeitenden und liefert sie den Funktionären aus.

Zum Stichwort Mitbestimmung wird eine soziale Betriebsordnung mit sozialem Mitgestaltungsrecht angestrebt, »ohne dabei die betriebliche Initiative und Verantwortung des Unternehmens einzuengen.«⁶³ Was im Einzelnen gemeint ist, können die folgenden Zitate belegen: »Daß der Arbeitsvorgang in einem Betriebe ... in einem humanen, friedlichen und geordneten Verban- de erfolgen muß, ist ein Ziel, das jeder ... akzeptieren muß.«⁶⁴ Eine »Mitentscheidung in wirtschaftlichen Fragen« wird dagegen abgelehnt. »Dieses schwere Geschäft des Spitzenunternehmers einer Mitbestimmung zu unterwerfen, ... erscheint mir ... wenig sinnvoll.« Aber in den bedeutenden

⁵⁹ Eucken, Grundsätze, a.a.O., S. 189f.

⁶⁰ Ebenda, S. 192.

⁶¹ Müller-Armack, Unser Jahrhundert der Ordnungsexperimente, März 1972. In: Genealogie, a.a.O., S. 144.

⁶² Müller-Armack, Abhängigkeit und Selbständigkeit in den Wirtschaftsordnungen (1951). In: Derselbe, Wirtschaftsordnung ... a.a.O., S. 223f.

⁶³ Müller-Armack, Vorschläge zur Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft (1948). In: Derselbe, Genealogie, a.a.O., S. 100f.

⁶⁴ Derselbe, Der Moralist, a.a.O., S. 133.

»Wachstumsindustrien ist die unternehmerische Funktion so heikel, risikogeladen und setzt so *seltene* Fähigkeiten voraus, daß es nur wenig sinnvoll erscheint, die eigentliche Entscheidung durch das Gewicht mitbestimmender Funktionäre zu belasten, die nach ihrer Herkunft verständlicherweise nur in seltenen Fällen eine unternehmerische Begabung aufweisen.«⁶⁵

Bedenken ergeben sich auch, weil »gegen die Fernsteuerung der Mitbestimmung seitens der Gewerkschaften« vieles einzuwenden ist.⁶⁶ Nun kann es hier nicht darum gehen, das Für oder Wider zur Mitbestimmung zu erörtern und weiterhin die Frage, wie gut die *unternehmerischen* Qualitäten der Belegschaftsvertretungen sind oder sein sollen. Nur eines muss klar sein: Wenn die Gewerkschaften qualifizierte Mitbestimmung fordern, so können sie sich dabei nicht auf das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft berufen.

Angesichts dieser offenen Feindseligkeit der Sozialen Marktwirtschaft gegenüber den Gewerkschaften gibt die folgende Passage im letzten Grundsatzprogramm des DGB von 1996 einige Rätsel auf.⁶⁷ Dort heißt es: »Die soziale Marktwirtschaft hat einen hohen materiellen Wohlstand bewirkt.« Im Programmentwurf hatte es sogar noch treuherziger geheißen, dass die »soziale Marktwirtschaft [...] besser als andere Wirtschaftsordnungen geeignet [ist], die Ziele der Gewerkschaften zu erreichen.«⁶⁸ Dies setzt sich fort in der Haltung des DGB zum Europäischen Verfassungsentwurf, bei dem Soziale Marktwirtschaft in Artikel I-3 (3) zur Verfassungsnorm werden soll. Anders dagegen die IG Metall: Sie meldet entschieden Bedenken an.⁶⁹ (Eine eingehende Lektüre des Schrifttums der Hauptvertreter der Sozialen Marktwirtschaft würde die Aufnahme der genannten Feststellung in ein Gewerkschaftsprogramm verhindern.)

⁶⁵ Ebenda, S. 135.

⁶⁶ Derselbe, Die zukünftige Verfassung der Sozialen Marktwirtschaft, a.a.O., S. 192.

⁶⁷ Die Zukunft gestalten. Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes beschlossen auf dem 5. Außerordentlichen Bundeskongress am 13.-16. November 1996 in Dresden, Abschnitt II.5.

⁶⁸ 5. Außerordentlicher Bundeskongress des DGB in Dresden, 13.-16.11.1996, Protokoll, S. 381.

⁶⁹ Erklärung des Vorstandes der IG Metall zum »Vertrag über eine Verfassung für Europa«. Frankfurt, 13.12.2004.

Staatsdefizite zur Konjunktursteuerung

Erwähnenswert ist bei der »künftigen sozialen Gestaltung« noch ein anderer, häufig zitiertes Punkt, nämlich die Forderung nach »konjunkturpolitischer Beschäftigungspolitik« durch Fiskalpolitik. Für die Forderung nach dieser Politik ist der folgende Grund maßgeblich: Unter Hinweis auf die 1929er Krise wird betont, wie wichtig Konjunkturpolitik für stabile gesellschaftliche Verhältnisse sei (für soziale Sicherheit, wie Eucken dies nennt⁷⁰). Ähnlich Müller-Armack: »Konjunkturpolitik (soll) zum legitimen Glied unserer Gesellschaftspolitik werden«,⁷¹ um sich gegen die Wiederholung jener Krisen zu wehren, von denen sich seit Lenin alle Kommunisten die Unterminderung der demokratischen Staaten erhoffen.⁷² Zu einer Konjunkturpolitik nach dem Vorbild Englands oder der USA (»Konjunkturpolitik der Experimente«) kann sich Eucken allerdings nicht entschließen.

Vielmehr können, so Eucken, Konjunkturzyklen durch »Konstanz der Wirtschaftspolitik« vermieden werden, indem hierdurch die Investitionstätigkeit angeregt wird. Deflationen und Inflationen lassen sich durch einen »automatisch arbeitenden geldpolitischen Stabilisator« vermeiden. Darüber hinaus seien besondere Maßnahmen innerhalb der Wettbewerbsordnung zum Ausgleich der Konjunkturschwankungen nicht nötig.⁷³ Ähnlich argumentiert Müller-Armack: Auch sein Hauptanliegen ist die Konstanz der Geldpolitik. Expansive Fiskalpolitik denunziert er mit dem Hinweis auf die deutsche Wirtschaftspolitik der späten 1930er Jahre. Die so geschaffenen Instrumente würden schließlich eingesetzt, um »die persönliche und geistige Freiheit zu bedrohen«. ⁷⁴ In den 60er Jahren schließlich findet sich Müller-Armack dazu bereit, eine antizyklische Haushaltspolitik zu befürworten.⁷⁵

Auf dieser Basis kommt Karl Schiller offenbar dazu, die so genannte neoklassische Synthese der Wirtschaftstheorie mit seinem Slogan vom Freiburger Imperativ und der keynesianischen Botschaft auszustaffieren. Dieser neue

⁷⁰ Eucken, Grundsätze, S. 309.

⁷¹ Müller-Armack. Die zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft. Ihre Ergänzung durch das Leitbild einer neuen Gesellschaftspolitik (1960). In: Derselbe, Wirtschaftsordnung..., S. 279.

⁷² Ebenda.

⁷³ Eucken, Grundsätze, S. 311.

⁷⁴ Müller-Armack, Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft (1946). In: Derselbe: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Bern/Stuttgart 1976, 2., unveränderte Aufl., S. 162.

⁷⁵ Müller-Armack, Gedanken zu einem Kodex des richtigen konjunkturpolitischen Verhaltens (1961). In: Derselbe, Wirtschaftsordnung..., S. 355.

Pragmatismus allerdings weicht von den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ab. Denn diese ist schließlich der Auffassung, dass Konjunkturzyklen bei Konstanz der Politik und Nichteinmischung nicht stattfinden. Dies wiederum entspricht der traditionellen Vorstellung der Chicago-Schule von der genuinen Stabilität des privaten Sektors und vom destabilisierenden Staatsinterventionismus. (Dieses zeitbedingte Eingehen auf den Keynesianismus wird jedoch in der Folge wieder stark eingeschränkt, wenngleich das Staatsdefizit als antizyklische Politik in den neueren Publikationen der Sozialen Marktwirtschaft nie ausdrücklich abgelehnt wird.)

Bei allem Pragmatismus in der Konjunkturfrage verliert Müller-Armack die Gewerkschaften nicht aus dem Auge, wie es überhaupt scheint, dass er wegen der Möglichkeit einer *restriktiven* Fiskalpolitik dem Keynesianismus etwas Positives abgewinnen kann. Die Hochkonjunktur der beginnenden 1960er Jahre begünstigt kräftige Lohnsteigerungen. Dies würde, so die Gegner dieser Entwicklung, wegen übermäßigen Konsums die Realkapitalbildung verhindern und das langfristige Wachstum einschränken. Als Kompromiss wurde der Investivlohn in die Debatte gebracht, den Müller-Armack jedoch entschieden ablehnt.

Mit der Existenz der Gewerkschaften scheint er sich zwar abfinden zu wollen, aber: »Ich glaube, daß das gegenwärtige System unserer Lohnpolitik mit der Autonomie der Sozialpartner im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft durchaus weiterhin funktionieren kann. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß es gelingt, das Konzept einer *restriktiven Finanzpolitik effektiv durchzusetzen*.... Eine restriktive Finanzpolitik ... sollte im Zusammenhang mit vernünftigen Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern ... ausreichen.«⁷⁶ Politische Dämpfung der Konjunktur also als Voraussetzung für Abschlüsse bei den Tarifabschlüssen.

Die politischen Perspektiven: Erhards formierte Gesellschaft

In den 1960er Jahren formierten sich Kräfte, nicht zuletzt in den Universitäten, die sich gegen die autoritäre Nachkriegsrestauration des Adenauer-Staates richteten. Die Forderung nach mehr Demokratie, nach bewusster sozialer Gestaltung aller gesellschaftlichen Bereiche kam auf die Tagesordnung. Müller-Armack und Erhard haben diese Entwicklung als Auflösung der Gesellschaft begriffen. Die Ursache für diesen Verlust an Stabili-

⁷⁶ Derselbe, Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft (1962). In: Derselbe, Wirtschaftsordnung ..., S. 308f., Hervorhebung von mir, H.S.

tät sieht Müller-Armack in einer »beispiellosen industriellen Expansion«, einer »durcheinandergeschüttelten demokratischen Gesellschaft«, im »Abbau der traditionellen Bindungen an die heimatliche Scholle.«⁷⁷ (War wirklich das der Grund für die Proteste der 1960er Jahre? Bestand nicht vielmehr ein Anlass darin, dass die alten Nazis in der neuen Republik zu bedeutende Ämter innehatten, dass es keine Auseinandersetzung mit dem deutschen Faschismus gab?)

Angesichts dieser »Auflösung der Gesellschaft« sollte offenbar die »formierte Gesellschaft« die neue Integrationsformel in einer »zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft« werden. Erhard hat diesen Begriff 1965 lanciert. Der Platz der Gewerkschaften in dieser Gesellschaft lässt sich mit einigen Stichworten und Zitaten skizzieren: »Die Gesellschaft ist nicht hinreichend befriedet und integriert, d.h. formiert.«⁷⁸ Der bestehende »antagonistische Gruppenegoismus« ist durch »strukturierten, organischen Pluralismus« zu überwinden. Ziel ist »Ordnungspluralismus«, die »Wirtschaftsverfassung« ist »sozial temperierter Kapitalismus«.⁷⁹ »Die deutsche Gesellschaft von heute ist keine Klassengesellschaft mehr.« Damit ist das Trennende beseitigt. Aber es bleibt Unbehagen, das »im Positiven ... den Wunsch (ausdrückt) nach einer Stabilisierung der Lebensordnung und zugleich einer sinnvoll gegliederten Gesellschaft (...), die dem Einzelnen und der Gemeinschaft ein Gefühl der Geborgenheit geben (...)«.⁸⁰

Die Voraussetzungen für eine »neue kulturelle und zivilisatorische Höhe unseres Staates und unseres Volkes« sind zu bereiten. »Wir müssen vielmehr wieder dazu kommen, mehr auf das Ganze zu schauen..., nicht nur auf das individuelle Sein, sondern auf das Volk, auf die Nation, auf die umfassenden Formen der Gemeinschaft und der Gesellung im Leben (...)«.⁸¹ »Die großen Organisationen...haben sich bewußt unter die Autorität des Staates gestellt. Die Gruppen des Volkes haben sich in der Gemeinschaft des Volkes formiert.«⁸²

⁷⁷ Müller-Armack, Die zweite Phase ..., S. 271.

⁷⁸ Erhard, CDU-Parteitag 1965.

⁷⁹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Die Formierte Gesellschaft, Ludwig Erhards Gedanken zur politischen Ordnung Deutschlands. Reden und Interviews des Bundeskanzlers und bemerkenswerte Stellungnahmen, o.J., S. 4ff.

⁸⁰ Rede Erhards auf dem 13. Bundesparteitag der CDU am 31.3.1965 in Düsseldorf, Presse- und Informationsamt, S. 11.

⁸¹ Erhard, Rede vor der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 11.5.1965 in Bad Godesberg, Presse- und Informationsamt, S. 21.

⁸² Erhard zum Thema »Formierte Gesellschaft« in der August-Ausgabe 1965 der Zeitschrift EPOCA, Presse- und Informationsamt, S. 30.

Nachdem Erhard wiederholt feststellt, dass der »Streik bei uns unpopulär«⁸³ ist, schließt er folgerichtig: »Die gewerkschaftliche Lohnpolitik und das Verhalten der Unternehmer verdienen die Aufmerksamkeit des ganzen Volkes. Dessen gesundes Urteil und seine Meinung werden immer mehr zu einem nützlichen Regulativ und tragen dazu bei, die Durchsetzung einseitiger Interessen einfach nicht mehr zuzulassen.«⁸⁴

Nun, die formierte Gesellschaft ist nicht mehr »von sozialen Kämpfen geschüttelt und von kulturellen Konflikten zerrissen (...), ihrem wahren Wesen nach ist sie vielmehr kooperativ; das Ergebnis ist ein vitales Verhältnis zwischen sozialer Stabilität und wirtschaftlicher Dynamik«.⁸⁵ Diese Gesellschaft bedarf »eines höheren Bewußtseins ihrer Einheit und ihres Leistungswillens«.⁸⁶

Zweifellos hat Erhard mit seiner formierten Gesellschaft nur zu deutlich gemacht, was unter Sozialer Marktwirtschaft zu verstehen ist. Es war ein offensiver Versuch, sich dem sozialdemokratischen Trend in Westdeutschland entgegenzustellen. Dabei haben Müller-Armack und Erhard ihre Sache nicht verloren gegeben. »Soziale Marktwirtschaft. Ordnung der Zukunft« heißt das von ihnen herausgegebene »Manifest 72«.⁸⁷ Die Gewerkschaften bleiben im Mittelpunkt des Interesses: Ein ganzes Kapitel wird der Feststellung gewidmet »Soziale Marktwirtschaft – eine existentielle Voraussetzung der Gewerkschaften«.⁸⁸

Hierbei geht es unverändert nicht um einen Ausgleich mit den Gewerkschaften. Mit äußerster Feindseligkeit wird mit der »Gestaltungsfunktion« als gewerkschaftlichem Verständnis von der eigenen Aufgabe abgerechnet. Der Vorwurf heißt, dass der DGB vom kritischen Gesellschaftsbild einer Zwei-Klassen-Gesellschaft ausgehe und ein Programm entwerfe, das »den totalen Anspruch auf die Vertretung des Gesamtinteresses und damit die Überwindung der bestehenden Wirtschaftsordnung zum Ziele« habe.⁸⁹ Hierbei beziehen sich Erhard und Müller-Armack auf Hans Oskar Vetter.

⁸³ Ebenda, S. 30, desgl. Rede vor dem Aktionstag Soziale Marktwirtschaft, S. 23.

⁸⁴ Erhard, Rede vor dem 14. CDU-Bundesparteitag am 22.3. 1966 in Bonn, Presse- und Informationsamt, S. 39.

⁸⁵ Interview mit Ludwig Erhard am 6.4.1965 mit Klaus Emmerich, WDR, Presse- und Informationsamt, S. 15.

⁸⁶ Erhard in EPOCA, a.a.O., Presseamt, S. 28.

⁸⁷ Erhard/Müller-Armack, Soziale Marktwirtschaft, Ordnung der Zukunft, Berlin, Wien 1972.

⁸⁸ Ebenda, S. 101ff.

⁸⁹ Ebenda, S. 105.

Dieser verfolge eine »Umgestaltung der spätkapitalistischen Herrschaftsverhältnisse«. ⁹⁰ Zu erreichen versuchten die Gewerkschaften die »totale Macht« durch erweiterte Mitbestimmung, Demokratisierung der Wirtschaft, Vermögensbildungspolitik und gewerkschaftlich kontrollierte gemeinwirtschaftliche Unternehmen ⁹¹ – insgesamt also die klassischen Forderungen der politischen Linken.

⁹⁰ Ebenda, S. 107.

⁹¹ Ebenda, S. 108.